

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

Besins Healthcare Germany GmbH
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

133288

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Besins Healthcare Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 16. Dezember 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

7B365D85261A42E...
Marko Pape
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

2E034A8DFDA3494...
Pierre Zapp
Wirtschaftsprüfer



Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA				PASSIVA
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.575.874,88	2.744.771,26	I. Gezeichnetes Kapital	25.600,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.199.468,60	1.284.529,16	II. Gewinnvortrag	13.299.317,99
	3.775.343,48	4.029.300,42	III. Jahresüberschuss	8.387.255,71
B. UMLAUFVERMÖGEN				21.712.173,70
I. Vorräte			B. RÜCKSTELLUNGEN	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	96.762,65	96.762,65	1. Steuerrückstellungen	0,00
2. Waren	14.284.558,83	12.452.749,66	2. Sonstige Rückstellungen	10.318.865,44
	14.381.321,48	12.549.512,31		10.318.865,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.291.882,95	8.039.772,28	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.247.228,76
2. Forderungen gegen Gesellschafter	7.031.554,32	1.177.701,44	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.477.473,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	394.585,61	572.042,40	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.281.680,83
	23.718.022,88	9.789.516,12	- davon aus Steuern: TEUR 1.266,9 (Vorjahr: TEUR 0,0)	
	38.099.344,36	22.339.028,43	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 1,8)	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	162.734,33	208.454,25		10.006.383,03
	42.037.422,17	26.576.783,10		42.037.422,17
				26.576.783,10

Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

		2024 EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	82.946.276,38	61.121.403,64
2.	Sonstige betriebliche Erträge	451.169,32	370.900,17
3.	Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-39.905.669,92	-30.251.527,37
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-8.899.461,68	-8.455.736,26
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.694.104,92	-2.127.630,96
	- davon für Altersversorgung EUR 151.931,56 (Vorjahr: EUR 152.281,32)	-10.593.566,60	-10.583.367,22
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-713.065,80	-796.977,55
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.369.128,99	-16.655.294,70
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 147.072,36 (Vorjahr: EUR 28.823,37)	147.072,36	35.339,36
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Abzinsung: EUR -4.762,48 (Vorjahr: EUR 1.166,60)	-3.211,66	-105.561,24
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.553.002,95	-967.322,63
10.	Ergebnis nach Steuern	8.406.872,14	2.167.592,46
11.	Sonstige Steuern	-19.616,43	-19.837,43
12.	Jahresüberschuss	8.387.255,71	2.147.755,03

Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Die Besins Healthcare Germany GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter der Nr. HRB 44881 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin, per 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen bei einer Nutzungsdauer von drei bis zwölf Jahren vermindert. Die Abschreibung erfolgte zeitanteilig linear.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer (drei bis fünfzehn Jahre) des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Nettoanschaffungskosten bis EUR 800 werden im Zeitpunkt der Anschaffung in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Der Bilanzansatz der Vorräte entspricht den Anschaffungskosten, abzüglich Abschläge für Nicht-Gängigkeit.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.600,00 und ist voll eingezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellung entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

2. Erläuterungen zu Bilanz und GuV-Posten

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Es besteht eine Forderung gegen das verbundene Unternehmen Besins Healthcare Distribution FZ-LLC, Dubai, VAE, aus dem Cashpool bei der BNP Bank in Höhe von TEUR 7.032 (Vorjahr: TEUR 1.177).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Rechnungen für Versicherungen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Krankenkassen- und Herstellerzwangsrabatte sowie Personalarückstellungen. Weitere sonstige Rückstellungen betreffen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Aufwendungen für Warenlieferungen sowie Management- und IT- Leistungen.

Neben den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bestehen für Verbindlichkeiten keine Sicherungen.

Alle Umsatzerlöse entfallen auf das Inland.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 74) enthalten, welche aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 71) enthalten, welche aus nachlaufenden Rechnungen resultieren, für die keine Rückstellung gebildet wurde.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen mit TEUR 3.553 auf das aktuelle Geschäftsjahr und mit TEUR 960 im Vorjahr.

3. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 931 (Vorjahr: TEUR 1.250). Diese betreffen im Wesentlichen die Anmietung des Büros in Berlin und die Leasingverpflichtungen für die Firmenfahrzeuge.

Es bestanden am Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführung

Herr André Kindling, Managing Director, Mainz, und Herr Antoine Grouès, Chief Operating Officer (Besins Group), Paris/Frankreich, sind seit dem 29. September 2023 Geschäftsführer.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer verzichtet. Es wurden keine weiteren Geschäfte mit den Geschäftsführern durchgeführt.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 89 Angestellte (Vorjahr: 91 Angestellte).

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 63).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Besins Healthcare Holding Pte. Ltd. Singapur, einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist in Singapur (456 Alexandra Road, #20-02 Fragrance Empire Building, Singapore 119962) erhältlich.

4. Nachtragsbericht

Ereignisse von besonderer Bedeutung haben nach dem Stichtag nicht stattgefunden.

Berlin, den 21. Oktober 2025

DocuSigned by:

23F8D2ABA6374A7...
André Kindling
(Geschäftsführer)

DocuSigned by:

1FDFAAAEFDB5442...
Antoine Grouès
(Geschäftsführer)

Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.553.429,95	361.904,50	6.915.334,45	3.808.658,69	530.800,88	4.339.459,57	2.575.874,88	2.744.771,26
II. Sachanlagen □ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.175.204,51	97.204,36	2.272.408,87	890.675,35	182.264,92	1.072.940,27	1.199.468,60	1.284.529,16
	8.728.634,46	459.108,86	9.187.743,32	4.699.334,04	713.065,80	5.412.399,84	3.775.343,48	4.029.300,42

Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Grundlagen des Unternehmens

Die Besins Healthcare Germany GmbH, Berlin, (nachfolgend „BHG“), vertreibt als 100%ige Tochtergesellschaft der Besins Healthcare Ireland Limited, Dublin („BH IE Ltd.“), verschreibungspflichtige Arzneimittel in den Bereichen Gynäkologie und Urologie. Das Portfolio umfasst dabei Arzneimittel für gynäkologische Indikationen, wie zum Beispiel Kinderwunschbehandlung, hormonelle Kontrazeption, Hormonersatztherapie und vaginale Trockenheit sowie für den Bereich der Testosteronsubstitution bei Männern. Als meistverordnete Arzneimittel sind vor allem Gynokadin Dosiergel, Oekolp und Utrogest im Bereich Frauengesundheit sowie Testogel im Bereich Männergesundheit zu nennen. Das Unternehmen stellt seine Produkte mit einem eigenen Facharzttaufendienst bei Fachärzten in der Gynäkologie und Urologie vor und nimmt selektiv an Ausschreibungsverfahren der gesetzlichen Krankenkassen teil. Hauptabnehmer der Produkte sind der pharmazeutische Großhandel und Apotheken. Die Gesellschaft ist nur im Inland tätig. Ausgehend von der starken Position in den Nischenmärkten der verschreibungspflichtigen Hormonpräparate plant BHG den Ausbau des Geschäftes weiter voranzutreiben. Die Gesellschaft verfolgt dabei das Ziel gemeinsam mit der Besins Healthcare Gruppe sowohl organische Wachstumschancen als auch externe, erfolgversprechende Angebote konsequent zu nutzen.

Wirtschaftsbericht

Nach der hohen Inflation der Vorjahre ist eine Rückkehr zu Normalität und Stabilität feststellbar. Laut dem Statistischen Bundesamt lag die Inflation für 2024 bei +2,2%, nach +5,9% im Jahr 2023. Im Jahresverlauf schwächte sich die Inflation etwas ab und stieg im Dezember auf +2,6%.

Im Gesundheitswesen waren 2024 deutlich weniger Lieferengpässe bei kritischen Arzneimitteln zu verzeichnen. Laut den Pharmadaten Kompakt des BPI (Bundesverband der pharmazeutischen Industrie) stieg der Weltmarkt für pharmazeutische Produkte um +8,9% (vs. 2023) und erreichte somit 1.360,68 Mrd. EUR Umsatz. Auf den deutschen Markt bezogen konnte ebenfalls ein Wachstum bei den Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen von 306,38 Mrd. EUR bzw. einem Plus von +5,9% vs. 2023 erreicht werden. Insgesamt bleibt dieser Pharmasektor sehr gut einschätzbar und ist auch weiterhin mit einer positiven Entwicklung versehen.

Der IQVIA Marktbericht für 2024 vermerkt: Der Apothekenmarkt verbucht im Jahr 2024 ein kumuliertes Umsatzwachstum von fast +8% im Vergleich zum Vorjahr. Der gesunkene Hersteller-Abschlag für patentgeschützte Präparate und patentfreie Arzneimittel ohne Generika-Konkurrenz (7%, VJ 12%) spielt dabei eine nicht unerhebliche Rolle.

Es wurden knapp 1,8 Mrd. Packungen (+1,4% im Vgl. zum VJ) im Wert von 55,4 Mrd. EUR (zum Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers, inkl. Impfstoffen und Testdiagnostika) an Patienten abgegeben.

Das Marktsegment der rezeptpflichtigen Präparate wächst 2024 um +8,3% nach Umsatzzunahme, während der Absatzzuwachs um +2,4% zunimmt. Dies entspricht einem kumulierten Marktvolumen von 48,7 Mrd. EUR bzw. rund 810 Mio. Packungen.

Laut Bericht des vdek (dem Verband der deutschen Ersatzkassen) waren im Juli 2024 mehr als 89% der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert und entsprechend 11%, mit ihnen Angehörigen in der privaten Krankenkasse versichert.

Gemäß Bundesgesundheitsministerium verzeichneten die Krankenkassen in den ersten drei Quartalen 2024 einen Anstieg der Leistungsausgaben um +7,8%, was einer absoluten Zunahme von 16,7 Milliarden EUR entspricht. Sie verzeichneten in diesem Zeitraum ein Defizit von 3,7 Milliarden EUR.

Der Fokus von Besins Healthcare Germany als Hormonspezialist in den Bereichen Gynäkologie und Urologie wird von den Marktteilnehmern positiv bewertet, was sich in den steigenden Marktanteilen unserer Produkte für die Wechseljahre und zur Testosteronersatztherapie widerspiegelt. Als hohes Potential kann die Wahrnehmung in der Anwendung von Hormonen angesehen werden. Durch die tendenziell negative Berichterstattung in den Medien hat es einen Rückgang in den Verordnungen gegeben. Mittlerweile erleben wir aber eine aufkommende, gesellschaftspolitische Diskussion, die weit positiver geführt wird. Hier wird Aufklärung über den Nutzen von Hormonen in breiten Teilen der Bevölkerung, aber auch in Politik und Gesundheitspolitik, die Akzeptanz und somit die Anwendungen der Hormonersatztherapie steigen lassen.

Ertragslage

Zur internen Steuerung werden maßgeblich der Nettoumsatz sowie das EBITDA herangezogen. Weitere bedeutsame finanzielle sowie nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden derzeit nicht verwendet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Bruttoumsatz, ohne Berücksichtigung von Erlösschmälerungen, von TEUR 99.251 erreicht, was einer Steigerung von +37,1% entspricht. Der Bruttoumsatz von Gynokadin® Dosiergel konnte um +25,2% deutlich gesteigert werden, was über der Zielstellung für das Jahr 2024 lag. Gleiches gilt für Oekolp, denn hier konnte der Bruttoumsatz um +107,6% gesteigert werden. Der Bruttoumsatz von Utrogest® wurde im Vergleich zum Vorjahr um +57,6% hervorragend gesteigert. Dies ist in erster Linie auf die bessere Verfügbarkeit des Produktes zurückzuführen. Im Vorjahr war es vermehrt zu Lieferunfähigkeiten gekommen. Der Bruttoumsatz des Produktes Utrogest® Luteal in der Indikation der assistierten Reproduktion ist mit -0,5% zum Vorjahr leicht rückläufig. Hier machen sich Importe aus dem europäischen Ausland leider negativ im Ertragswachstum im deutschen Markt bemerkbar.

Das im Oktober 2022 neu eingeführte Produkt Ganiran erzielte im Bruttoumsatz eine gute Steigerung von +23% zum Vorjahr.

Im Bereich Kontrazeptiva wurde die strategische Entscheidung getroffen, nur den Vertrieb des Produktes Femikadin fortzusetzen. Für die Produkte Evakadin, Finic und Minette werden seit Januar 2024 keine Vorräte mehr bezogen. Aus diesem Grund sind die Umsätze der Produkte rückläufig. Die verbleibenden Lagerbestände werden Juni 2025 (Finic) und Januar 2026 (Minette) aus dem Vertrieb gehen. Evakadin ist nicht mehr vorrätig.

Der Markt für Anwendungen einer Testosteronersatztherapie bei Männern ist kontinuierlich und wächst deutlich. So konnten wir durch die Marktausdehnung auch für unser Produkt Testogel®, mit seinen unterschiedlichen Anwendungsformen, den Bruttoumsatz steigern. Dieser stieg um +28,9% und lag damit über den Erwartungen.

Insgesamt belief sich der Nettoumsatz des Unternehmens zum 31. Dezember 2024 auf 82,9 Mio. EUR und lag damit 15,7 Mio. EUR über den Planvorgaben.

Die Materialaufwandsquote beträgt 48,1% nach 49,5% im Vorjahr. Zurückzuführen ist die leichte Verbesserung auf Preiserhöhungen der Verkaufspreise bei geringerem Anstieg in den Bezugskosten.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2024 im Durchschnitt 89 Angestellte, was einem Rückgang um 2 Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Personalaufwendungen beliefen sich auf insgesamt TEUR 10.594 nach TEUR 10.583 im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 20.369 und stiegen somit um TEUR 3.714 gegenüber dem Vorjahr. Die erhöhten Aufwendungen sind insbesondere auf gestiegene Managementgebühren sowie die Aufwendungen für Kongresse, Symposien und Messen sowie Medienausgaben zurückzuführen.

Das EBITDA belief sich auf TEUR 12.509 gegenüber TEUR 3.982 im Vorjahr, was mit einer höheren Umsatzrentabilität von 10,1% einherging. Der Nettoumsatz ist um TEUR 21.825 deutlich gestiegen.

BHG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn von TEUR 8.387 gegenüber TEUR 2.148 im Vorjahr erzielt.

Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres zufrieden.

Die Erwartungen an Umsatz und EBITDA für das Geschäftsjahr 2024 wurden übertroffen. Interne Steuerungsmaßnahmen haben dazu beigetragen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden konnten.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme von BHG betrug am 31. Dezember 2024 TEUR 42.037 und verzeichnete somit einen Anstieg um +58,2%. Das Umlaufvermögen ist insgesamt um +70,5% auf TEUR 38.099 angestiegen. Das Vorratsvermögen ist um +14,6% auf TEUR 14.381 gestiegen, was insbesondere auf die Fokus-Produkte zurückzuführen ist, die nunmehr eine ausreichende Bestandsreichweite aufweisen. Die Gesellschaft nutzt einen Cashpool im Konzernverbund. Daher liegen die liquiden Mittel bei TEUR 0 (Vj.: TEUR 0).

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 21.712. Die Eigenkapitalquote stieg auf Grund des Jahresüberschusses zum Bilanzstichtag von 50,1% im Vorjahr auf 51,6% in 2024 an.

Finanzlage

Die Gesellschaft nutzt einen Cashpool im Konzernverbund. Es besteht eine Forderung gegen den Cashpool i.H.v. TEUR 7.032 (Vj.: TEUR 1.177).

Das kurzfristige Vermögen deckt das kurzfristige Fremdkapital um ein Vielfaches.

Risikobericht

Da der Arzneimittelmarkt stark reguliert wird, unterliegt BHG einem eher geringen Marktrisiko. Die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen werden stets überwacht, so dass veränderte Gegebenheiten rechtzeitig erkannt werden und die Gesellschaft sich somit auf die Entwicklung einstellen kann. Das Vertriebsrisiko wird begrenzt durch den Einsatz der Controlling-Instrumente Planung und Kontrolle. Das innerbetriebliche Kommunikationssystem trägt dazu bei, die operativen Risiken zu identifizieren und, falls sie überhaupt entstehen, zu begrenzen. Den Betriebsrisiken wird durch die Zusammenarbeit mit Dienstleistern begegnet. Das Rechtsrisiko wird durch die rechtzeitige Einbindung externer Rechtsanwaltskanzleien vermindert.

Die europaweit festzustellende Inflation stellt mittlerweile wieder eine überschaubare, nicht kritische Größe dar. Die Preisgestaltung mit den Lohnherstellern bewegt sich nur noch in den normalen Bandbreiten der Vor-Coronajahre und ist wesentlich besser vorhersehbar. Weiterhin arbeiten wir mit unserem bewährten Distributeur zusammen, sodass wir hier eine sehr solide Kontinuität auch im Jahr 2025 haben werden. Auf den globalen Rohstoffmärkten haben sich auch die Lieferketten wieder normalisiert.

Chancenbericht

Chancen in der künftigen Entwicklung werden vor allem in der Unabhängigkeit des pharmazeutischen Marktes von der konjunkturellen Entwicklung gesehen, was insbesondere für verschreibungspflichtige Produkte gilt. Das Wachstumspotential im Bereich Frauen- und Männergesundheit ist groß, allerdings abhängig vom Informationsstand der entsprechenden Teile der Bevölkerung. Die zunehmende Orientierung auf den Erhalt einer hohen Lebensqualität bei zunehmender Lebenserwartung stellt für den pharmazeutischen Sektor der Volkswirtschaft eine Chance für eine weiterhin positive Marktentwicklung dar. Das Portfolio zur Hormonersatztherapie und Testosteronersatztherapie von Besins Healthcare ist hierfür gut aufgestellt. Die strategische Weiterentwicklung wird sowohl durch die Aktivitäten des Konzerns als auch durch eigene Aktivitäten der deutschen Gesellschaft von Besins Healthcare vorangetrieben. Insbesondere durch die Information von größeren Bevölkerungsgruppen durch Besins Healthcare, durch Kooperationen mit Krankenversicherungen und Industrie-Unternehmen sowie die Information von politischen Entscheidungsträgern als Multiplikatoren sind zusätzliche Chancen gegeben. Insbesondere Vorurteile gegenüber Hormonen sollen weiter abgebaut werden. Dem Wettbewerb am Markt wird Besins Healthcare auch in Zukunft mit der langjährigen Expertise im Bereich Hormongesundheit, der Qualität seiner Produkte und der Zuverlässigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen.

Prognosebericht

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts zur Verfügung standen. Der branchenspezifische und gesamtwirtschaftliche Ausblick wurde in diese Prognose mit einbezogen.

Für das kommende Geschäftsjahr ist eine Steigerung des Bruttoumsatzes von +9,5% geplant. Das EBITDA wird leicht höher, verglichen mit dem des abgelaufenen Geschäftsjahres, erwartet. In den Bereichen der Hormonsubstitution für Frau (HRT) und Mann (TRT) wollen wir weiterwachsen und unsere Marktanteile ausbauen. Die Gesellschaft wird sich hier auf die Ausweitung der Verordnungen

konzentrieren, indem sie bestehende Vorurteile gegenüber Hormonen abbauen und die Vorteile der transdermalen Gabe gegenüber anderen Applikationswegen bei den Fachkreisen weiter verdeutlichen wird. Die notwendigen Ressourcen dafür sind im Unternehmen vorhanden, temporär fehlende Ressourcen werden über externe Aufträge ausgeglichen.

Es sollte sich positiv auf den Umsatz auswirken, dass für die Lohnhersteller neue Wirkstofflieferanten zur Verfügung stehen und somit die Gefahr von Lieferunfähigkeiten, verglichen mit den letzten beiden Jahren deutlich reduziert wurde. Insbesondere die Eröffnung der neuen Produktionsstätte in Muel, Spanien, durch Besins gibt für das Jahr 2025 und darüber hinaus sehr gute Aussichten für eine stabile Warenversorgung.

Durch die kontinuierliche Fortbildung des Personalbestandes und Vermeiden von Fluktuation der Leistungsträger wird die Gesellschaft auch im Jahr 2025 den Anforderungen des Wettbewerbes und der sich ändernden gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden.

Berlin, den 21. Oktober 2025

Besins Healthcare Germany GmbH
- Die Geschäftsführung -

DocuSigned by:
André Kindling
23F8D2ABA6374A7...

André Kindling

DocuSigned by:
Antoine Grouès
1FDFAAAEFDB5442...

Antoine Grouès

Quellenverzeichnis

Statistisches Bundesamt (Destatis). 2024. Inflationsrate im Jahr 2024. [Online] 16. Januar 2025.
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html

BMG. 2024. Finanzentwicklung der GKV im 1. bis 3. Quartal 2023. [Online] 06. Dezember 2024.
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/finanzentwicklung-der-gkv-im-1-bis-3-quartal-2024-pm-06-12-2024.html>

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/G/GKV/Anlage_Finanzentwicklung_der_GKV_im_1.-3._Qu_2024.pdf

BMG 2024 Preismoratorium für Arzneimittel [Online] 10. Januar 2025.
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/preismoratorium.html>

BPI e.V. 2024. . *Pharma Daten 2024*. [Online] Oktober 2024.
<https://www.bpi.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=81021&token=c94916c479598c5343e03f0f9ab7cebb46f9d64a>

IQVIA. 2024. IQVIA MARKTBERICHT CLASSIC 2024[Online] 2025.
https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/germany/library/publications/iqvia-pharma-marktbericht-classic-q4-2024_fin.pdf

PharmNet.Bund.2024 Veröffentlichte Lieferengpassmeldungen [Online].
<https://anwendungen.pharmnet-bund.de/lieferengpassmeldungen/faces/public/meldungen.xhtml?jsessionid=7A450A3E9FD809B412E27C3A7C5F46E4?jfwid=F2841C98237793E7C12C2CBC45073A60%3A0>

vdek. 2024. Verband der Ersatzkassen Presse Daten. [Online] 13. März 2025.
https://www.vdek.com/presse/daten/b_versicherte.html

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.